



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.04.2012 (BGBl I S.679)

Nummer der ABE: 51365

Gerät: Sonderräder für Pkw
8 J x 19 H2

Typ: B38-809

Inhaber der ABE und
Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
DE-53919 Weilerswist

Für die oben bezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 51365

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der Genehmigung: **51365**

Die ABE-Nr. 51365 erstreckt sich auf die Räder 8 J x 19 H2, Typ B38-809, in den Ausführungen wie im Gutachten Nr. 55000717 (1. Ausfertigung) vom 07.02.2017 beschrieben.

Die Räder dürfen nur zur Verwendung mit den in der/n Anlage/n

1 - 19

1. Ausfertigung

des Gutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß § 13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.

An jedem Gerät der laufenden Fertigung sind an den aus den Prüfunterlagen ersichtlichen Stellen gut lesbar und dauerhaft,

der Name des Herstellers oder das Herstellerzeichen,
die Felgenreöße,
der Typ und die Ausführung des Rades,
das Herstellungsdatum (Monat und Jahr),
das Typzeichen und
die Einpresstiefe anzubringen.

Sofern Mittenzentrierringe verwendet werden, sind diese mit dem Innen- und Außendurchmesser zu kennzeichnen.

Im Übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen des Technischen Dienstes Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH, vom 07.02.2017 festgehaltenen Angaben.

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 01.03.2017
Im Auftrag






Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Inhaltsverzeichnis zu den Beschreibungsunterlagen Index to the information package

Nummer der Genehmigung: **51365**
Approval No.

Erweiterung Nr.: --
Extension No.:

Ausgabedatum: **01.03.2017**
Date of issue:

letztes Änderungsdatum: --
last date of amendment:

1. Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
Collateral clauses and instruction on right to appeal

2. Beschreibungsbogen Nr.: Datum:
Information document No.: Date
B38-809 **16.01.2017**

3. Prüfbericht(e) Nr.: Datum:
Test report(s) No.: Date
55000717 (1. Ausfertigung) **07.02.2017**

4. Beschreibung der Änderungen:
Description of the changes
entfällt
not applicable

Kennzeichnung

KBA-Nummer	51365
Herstellerzeichen	BROCK ALLOY WHEELS
Radtyp und Ausführung	B38-809 (s.o.)
Radgröße	8,0Jx19H2
Einpresstiefe	ET (s.o.)
Gießereikennzeichen	JAW
Herstellungsdatum	Monat und Jahr

Befestigungselemente

Die zu verwendenden Befestigungselemente sowie deren Anzugsmomente sind den Verwendungsreichsgutachten zu entnehmen.

Prüfungen

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger vom 25.November 1998 geprüft.

Folgende Prüfungen wurden mit positivem Ergebnis abgeschlossen:

- Biegeumlaufprüfung
- Abrollprüfung
- Impactprüfung

Folgende Testdaten liegen der Biegeumlaufprüfung zugrunde:

Anschluss	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)	Abrollumfang
5/110	33	650	2300
5/112	35	670	2150
5/120	34	740	2150
5/112	45	680	2150
5/112	44	680	2150
5/108	45	680	2150
5/112	50	680	2150
5/114,3	38	640	2250
5/112	52	680	2150
5/114,3	45	680	2250

Folgende Testdaten liegen der Impactprüfung zugrunde:

Anschluss	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)
5/120/72,6	215/35R19	34	740
5/114,3	215/35R19	45	680
5/108	215/35R19	45	680
5/112/66,7	215/35R19	52	680

Folgende Testdaten liegen der Abrollprüfung zugrunde:

Anschluss	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)
5/114,3	285/55R19	45	740
5/108	285/55R19	45	740

Aufgrund bereits positiv durchgeführter Prüfungen an vergleichbaren Rädern des genannten Radtyps sind die folgenden Prüfungen nicht mehr erforderlich:

- Salzsprühtest

Die Maße und Toleranzen entsprechen in wesentlichen Punkten der ETRTO.

Die Zusammensetzung, die Festigkeitswerte und das Korrosionsverhalten des verwendeten Werkstoffes sind in der Radbeschreibung des Herstellers aufgeführt.

Das Gewicht der nicht lackierten Sonderradausführung 108/5-ET45-W1 betrug 10,51 kg.

Prüfort und Prüfdatum

Die Festigkeitsprüfung des Sonderradtyps wurde in Lamsheim ab Dezember 2016 durchgeführt.

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder an den in den Verwendungsbereichsgutachten genannten Fahrzeugen und den dort aufgeführten Bedingungen zu verwenden.

Anlagen

Beschreibung	-	16.01.2017
Radzeichnung	B38-809 Bl. 1/2	04.11.2016
	mit Änderung vom	19.01.2017
Radzeichnung	B38-809 Bl. 2/2	04.11.2016
	mit Änderung vom	07.02.2017
Nabenkappenzeichnung	RK-01	09.11.2015
	mit Änderung vom	12.02.2016

Anlagen

Zentrierringzeichnung	wfv6467 mit Änderung vom	06.12.2000 10.08.2011
Befestigungsmittelzeichnung	ZSZM-02 mit Änderung vom	25.11.2008 12.02.2009
Befestigungsmittelzeichnung	CS-01 mit Änderung vom	25.08.2015 01.07.2016
Befestigungsmittelzeichnung	BS-01	25.08.2015
Befestigungsmittelzeichnung	BM-01 mit Änderung vom	25.08.2015 06.01.2016
Verwendungsbereich	Anlage 1 - 19	

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 4.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis bestehen unsererseits keine technischen Bedenken.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lamsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lamsheim, 7. Februar 2017



Bohlander
NR/Boh

00264846.DOC